

Vielfalt und Inklusion oder: Das Recht, Rechte zu haben. Folgen für genossenschaftliches Wohnen und Leben. Überlegungen für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Michael Lindenberg

Juni 2023

Inhalt

1	Genossenschaften als Inklusionsverstärker	1
2	Die Gemeinschaft.....	6
3	Das Quartier	7
4	Gemeinschaftliches Wohnen als inszenierte Gemeinschaft im Quartier	8
5	Inklusion und Macht	9

1 Genossenschaften als Inklusionsverstärker

Vielfalt und Inklusion stehen hoch im Kurs. Das gilt besonders für jene Organisationen, die mit sozialen Fragen beschäftigt sind. So kann es nicht verwundern, dass diese Begriffe auch für Genossenschaften bedeutsam wurden. Viele der uns heute als selbstverständlich erscheinenden und etablierten Organisationen der Sozialwirtschaft haben ihren Ursprung im 19. Jahrhundert in den Selbsthilfeeinrichtungen des Dritten Systems jenseits von Staat und Markt. Dazu gehören die Raiffeisen-, Volks- und Genossenschaftsbanken, die Baugenossenschaften, die Sozialversicherung, schließlich sämtliche Wohlfahrtsverbände. In vielen europäischen Ländern, z.B. in Frankreich gelten noch heute die Genossenschaften (Coopératives), die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Mutualités) und die gemeinnützigen Vereinigungen (Associations) als die drei Grundpfeiler der Sozialwirtschaft (Économie Sociale). An diese Tradition knüpfen auch Baugenossenschaften an. Sie sind demokratische Zusammenschlüsse von Menschen, die gemeinsam Wohnraum schaffen, verwalten und bewohnen. Genossenschaften ermöglichen es ihren Mitgliedern, aktiv an der Gestaltung des Wohnens teilzunehmen. Sie sollen ihre Bedürfnisse und Interessen einbringen. Inklusion und Vielfalt können dabei wichtige Prinzipien sein. Dadurch entstehen Möglichkeiten für den Austausch in dieser Vielfalt. Es kann so möglich werden, dass in diesen mitbestimmenden, demokratischen Zusammenhängen das Verständnis und die Akzeptanz für unterschiedliche Lebensweisen gefördert wird.

Genossenschaften sind seit der ersten Genossenschaftsgründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins durch Hermann Schulze-Delitzsch im Jahr 1849 seit nunmehr fast 200 Jahren etablierter Teil der Sozialwirtschaft. Sie wurden aus der Not geboren. Das trifft wohl auch auf die Gründung der Baugenossenschaft Bille im Jahre 1948 zu. In den Anfangsjahren nach dem 2. Weltkrieg ging es um praktische Solidarität und um Hilfe zur Selbsthilfe. Seinerzeit arbeiteten Genossenschaftsmitglieder auf den Baustellen ihrer späteren Wohnungen unentgeltlich mit.¹

Das ist heute nicht mehr denkbar. Aber da sie aus diesem Geist der Selbsthilfe und der praktischen Solidarität entstanden sind, verfügen sie über bessere Möglichkeiten als die kommerziell orientierte Wohnungswirtschaft, inklusive Wohnkonzepte umzusetzen. Beispiele dafür sind barrierefreie Wohnungen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, aber auch die Bereitstellung von Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie etwa Menschen mit niedrigem Einkommen oder Geflüchtete. Sie können das leisten, weil sie, erstens, als Soziale Unternehmen versuchen, spezifische soziale Ziele durch ihre ökonomische Betätigung zu verwirklichen. Sie sind zudem, zweitens, als 'Not-for-Profit-Organisationen' gehalten, ihre erwirtschafteten Überschüsse entweder in ökonomische Aktivitäten des Unternehmens zu investieren oder in anderer Weise an den gemeinwohlorientierten sozialen Zielen ihres Unternehmens zu orientieren. Drittens gehören das Vermögen und der akkumulierte Reichtum nicht Privatpersonen, sondern werden treuhänderisch zum Wohl derjenigen Personen verwaltet, die als Nutznießer, als „Genossen“² bestimmt sind. Viertens schließlich zielen sie auf gleiche Rechte für alle Genossen und Genossinnen und ermutigen alle Beteiligten, miteinander zu kooperieren.

Im Wohnen findet das alltägliche Miteinander, aber auch das Gegeneinander unterschiedlicher Gruppen, Kulturen und Generationen statt. „Die Vielfalt von Kulturen und Lebensstilen ist ein sozialpolitisch wünschbares Ziel von Wohnungsbaupolitik, allerdings dürfen die sozialen Konfliktpotentiale nicht aus dem Auge verloren werden. Der Wohnungswirtschaft und den Wohnungsbauunternehmen kommen bei der Gestaltung einer nachhaltig wirkenden Wohnkultur eine enorme Bedeutung zu. Neben der barrierefreien, ökologischen und Lebensqualität steigernden Gestaltung von Wohnräumen, Häusern und Außenanlagen können Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsbau-Genossenschaften auch Inklusionsverstärker sein, wenn sie ihre Arbeit als wesentlichen Beitrag zur Gemeinwesen- und Sozialraumentwicklung verstehen.“³

So in etwa lauten die Selbstbeschreibungen von Genossenschaften im Zusammenhang mit ihren Anstrengungen, Vielfalt und Inklusion im Wohnumfeld zu fördern. Allerdings lag die Betonung der Inklusion in den meisten sozialen Einrichtungen – und die Genossenschaften bilden hier gewiss keine Ausnahme - zumeist auf der Integration von Menschen mit Behinderung. Eine allumfassende Auslegung des Inklusionsbegriffes wurde vermieden. In

1 Stahncke, H. (2023). Wie alles begann - Die Baugenossenschaft Bille. In: Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG (Hg.): Junge Leute, ihr müsst eine Genossenschaft gründen - Festschrift zum 75. Jubiläum, Hamburg

2 Der Begriff „Genosse“ wird allerdings in der Regel vermieden und durch „Mitglieder“ ersetzt, um Assoziationen mit politischen Bewegungen und Parteien zu vermeiden – aus denen Genossenschaften im 19. Jahrhundert indessen hervorgegangen sind.

3 Haas, H.-S.; Treber, M. (Hg.). (2009). Enabling Community. Gemeinwesen zur Inklusion befähigen! Elf Empfehlungen für innovatives Handeln in Kommunalpolitik, Verwaltung und Sozialer Arbeit. Ein Positionspapier der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, Hamburg, S. 9

Konzepten und Leitbildern ist dann beispielsweise zu lesen: „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ oder „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ oder „Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung“. Selbst das Begriffspaar „Vielfalt und Inklusion“ wird sehr häufig auf Menschen in der Situation einer Behinderung eingeführt.

Dass diese eingeschränkte Begriffsdefinition im Widerspruch zum eigentlichen Inklusionsgedanken steht, ist im institutionellen und gesellschaftlichen Denken allmählich angekommen. Inklusion auf eine Gruppe engzuführen ist fehlgeleitet, denn stets müssen alle Gesellschaftsmitglieder damit gemeint sein. Geschieht diese Engführung auf eine Interessengruppe, kann der Inklusionsbegriff zu einem Kampf- und Durchsetzungsbegriff jener Teilgruppe von Betroffenen und ihrer Sachwalter werden, die ihn exklusiv für sich beanspruchen. Das ist durchaus verständlich in einer Welt, in der ein Kampf um Anerkennung geführt werden muss. Wer exkludiert ist, bewegt sich in einer Welt, die unzureichend für ihn eingerichtet ist. Seine Besonderheiten finden keine Berücksichtigung. Die Welt auch für ihn zureichend einzurichten ist das Ziel. Dabei müssen einige Stolpersteine bedacht werden. Erstens ist dabei Stellvertreterpolitik nicht erwünscht, denn zur Inklusion gehört es, dass diejenigen, die es betrifft, selbst sprechen wollen. Dürfen daher andere über sie reden, die von ihrem Leben keine Ahnung und sowieso eine Neigung zum Bevormunden haben? Es stellt sich daher stets die Frage nach dem Verhältnis zwischen „Merkmalsträgern“ und „Nicht-Merkmalsträgern“, zumal die „Nicht-Merkmalsträger“ in der Regel über mehr Macht und Durchsetzungsvermögen verfügen als die „Merkmalsträger“. Wird Inklusion also gegeben oder erstritten? Wird Macht freiwillig abgegeben oder im Kampf erobert? Außerdem entsteht das Paradoxon, dass durch die Bezugnahme auf ein exkludierendes Merkmal gleichzeitig das bestätigt wird, was eigentlich kritisiert und überwunden werden sollte. Das bedeutet, dass ich von meiner Beeinträchtigung ausgehen und sie in den Vordergrund stellen muss, obwohl sie nicht das Ausgangsmerkmal sein sollte, denn gerade davon will ich mich ja befreien.

Inklusion ist nur dann Inklusion, wenn damit die Pluralität unseres Menschseins ausgedrückt wird. Menschliche Pluralität ist ein Fakt, weil Handeln niemals in Isolierung möglich ist. Das Handeln und Sprechen vollzieht sich im Bezugsgewebe zwischen Menschen – in Pluralität. (Hannah Arendt). Diese Pluralität beruht auf *Gleichheit* und auf *Verschiedenheit*. Gleichheit ist die erste Voraussetzung. Gleichheit schafft die Verständigung unter uns, die wir uns gleichen, die wir also unter Unseresgleichen sind. Erst Gleichheit macht Verständigung möglich. Durch Verständigung können wir Unterscheidungen untereinander und voneinander treffen, also voneinander verschieden werden. Diese Verschiedenheit ist allem Lebendigen, und damit auch, aber nicht nur, uns Menschen eigentümlich. Zweitens verdeutlichen wir mit unseren Unterscheidungen unsere *Besonderheit* oder *Andersheit*. Besonderheit ist nur uns Menschen eigentümlich. Aus unserer Verschiedenheit und unserer Besonderheit erwächst unsere *Einzigartigkeit*. Inklusion ist der Versuch, Verschiedenheit und Besonderheit zur persönlichen Einzigartigkeit zusammen zu fügen.

Es liegt selbstverständlich unmittelbar auf der Hand, dass Inklusionskämpfe stets Reklamationen aus dem Mangel heraus sind, und dass diese Mängellagen völlig unterschiedlich sind. Ein Mensch in einem Rollstuhl hat andere Fragen zu lösen, wenn er in einen ICE einsteigen will, als eine Trans- Person in einem kleinen mecklenburgischen Dorf,

der nachts die Fensterscheiben eingeworfen werden. Eine zwangsverheiratete türkische Ehefrau, die ihre Wohnung in Mümmelmannsberg nur zum Einkaufen verlassen darf, muss über andere Probleme nachdenken als ein Strafgefangener, der eine lebenslange Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, und dessen Gesuch auf bedingte Entlassung wieder und wieder abgelehnt wird. Ein vereinsamter, geschiedener 60jähriger Arbeitsloser in einer Ein-Zimmer- Wohnung in Hamburg- Billstedt wird unter anderen Nöten leiden als die 18jährige Sexarbeiterin aus Rumänien, die er einmal im Monat aufsucht.

Allerdings: In der „Einen Welt“, ⁴wie wir sie heute geschaffen haben, müssen alle Menschen zusammenleben. Wir leben nicht mehr in kleinen Gemeinschaften, in denen wir ausschließlich auf die unmittelbaren Nachbarn und die weiteren Mitglieder dieser kleinen Gruppe angewiesen sind. Wir steuern Autos, die mit Material und Arbeitskraft aus allen Teilen der Welt zusammengesetzt sind. Wir verfeuern Holzkohle, die aus Namibia herangeschafft wurde, und unsere Ernährung kann nur im globalen Zusammenhang sichergestellt werden. Wir haben daher, ob wir das wollen oder nicht, gemeinsame öffentliche Angelegenheiten zu bewältigen, die in einer Weltgemeinschaft vor keinen Grenzen mehr halt machen.

„Die(se) ‚Eine Welt‘ hat kein Außen mehr, in das man sich begeben könnte, wie man früher außer Landes gegangen wäre. Damit sind faktisch alle Menschen zu Bürgern derselben Welt geworden.“ ⁵ Das Herausheben einzelner, klar umrissener Gruppen als ausschließlich inklusionswürdig ist aus dieser Perspektive der „Einen Welt“ veraltet. In dem komplizierten Gewebe der menschlichen Aktionen müssen wir uns alle beständig unter großer innerer Anspannung „richtig“ verhalten, beständig unsere Triebe und unsere Affekte kontrollieren, denn „das Verhalten von immer mehr Menschen muss aufeinander abgestimmt, das Gewebe der Aktionen immer genauer und straffer durchorganisiert sein.“⁶ Daher könnte es zutreffend sein, dass der Aufstieg des Begriffs der „Vielfalt“ unmittelbar mit der zunehmenden Komplexität in der „Einen Welt“ zusammenhängt, in der die Pläne und Handlungen, in der emotionale und rationale Regungen vieler einzelner Menschen vielfältig sowohl freundlich als auch feindlich ineinander greifen.⁷

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass Gleichheit hergestellt ist. Im Gegenteil. Die globalisierte Welt fördert und verwaltet Ungleichheit. Sie bedient sich dabei neben den bekannten ökonomischen Prozessen, etwa der Auslagerung der Ware Arbeitskraft in Länder mit geringen Arbeitslöhnen, jeweils besonderer Ausschließungsdiskurse. Diese Ausschließungsdiskurse zielen dann allerdings immer auf eine exkludierte Teilgruppe. Nehmen wir dafür nur das Beispiel des Antiziganismus. Antiziganismus ist tief im kulturellen Gedächtnis der modernen Gesellschaft verankert. Antiziganismus beruht nicht nur auf bestimmten vorgestellten Bildern („Lustig ist ein Zigeunerleben“), sondern auch auf ausschließenden gesellschaftlichen Praxen bis hin zu physischer Verfolgung jener Menschen,

⁴ Ein Begriff, der erstmals von Roosevelt benutzt wurde, der nach dem 2. Weltkrieg formulierte, dass alle voneinander abhängig sind und daher geben wie nehmen müssen, um in einer friedlichen Welt leben zu können (allerdings vermutlich mehr oder weniger unter der Vorherrschaft der USA)

⁵ Brunkhorst, H. (1999). Hannah Arendt. München, S. 99

⁶ Elias, N. (1991). (16. Auflage, Bd. 2). Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt/M., S.317

⁷ Ebd., S.314

die als „Zigeuner“ definiert werden oder denen ein „zigeunerisches“, also unstetes und mithin unbürgerliches Leben unterstellt wird.

Aus der hier vorgestellten Sicht – nämlich der Vielheit der Exklusionen – muss es auch beim Wohnen darum gehen, Inklusion eben nicht exklusiv auf bestimmte Teilgruppen zu beziehen. Geschieht dies, besteht die Gefahr, dass bestimmte Ausschließungen verstanden werden – etwa jene durch körperliche Einschränkungen, andere jedoch nicht, etwa jene des vereinsamten 60jährigen Arbeitslosen. Gerade diese Insgesamt- Sicht auf Inklusion und Exklusion soll durch das Begriffspaar „Inklusion *und* Vielfalt“ ausgedrückt werden.

Das Begriffspaar „Inklusion und Vielfalt“ sollte allerdings nicht zu einer allfältigen Wohlfühlformel in Konzepten und Verlautbarungen der Sozialwirtschaft degradiert werden. Ausschließungen verweisen stets auf einseitige Machtprozesse zwischen Mächtigen und Ohnmächtigen, die in der Regel rechtlich gedeckt sind. Sie mögen zwar nicht legitim, also allgemein gebilligt werden. Legal, also rechtlich einwandfrei sind sie allemal. Anatole France hat das mit diesem bekannten Satz ironisch ausgedrückt: „Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet den Reichen wie den Armen, unter den Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“

Im Blick auf das Wohnen bietet sich dieses Begriffspaar von Inklusion und Vielfalt geradezu an, insbesondere in den Genossenschaften. Aus gutem Grund, wie ich meine, denn Wohnen ist ein zentrales Menschenrecht. Und Menschenrechte umfassen zunächst einmal das Recht, Rechte zu haben – und zwar ausnahmslos für alle Menschen. Juristen und Juristinnen würden bei der Prüfung der Frage, ob dieses Recht eingehalten wird, wohl nicht nach der Hautfarbe, der Behinderung, der Nationalität, der Religion, der Arbeit oder der sexuellen Orientierung fragen. Hannah Arendts berühmtes „einziges Menschenrecht“, nämlich dieses Recht, Rechte zu haben, kann als Aufruf zum politisch- freiheitlichen Handeln begriffen werden, durch gemeinsames Handeln im öffentlichen Raum (kommunikative) Macht zu erzeugen.⁸ Das Recht, Rechte zu haben, setzt voraus, zu einer politischen Gemeinschaft zu gehören und aktiv an ihr teilnehmen zu können. Wenn wir dieses auf Genossenschaften und ihre demokratischen Teilhabestrukturen beziehen, so gilt das auch hier: die Mitgliedschaft umfasst das Recht, Rechte zu haben. Dieses Recht, Rechte zu haben, trifft auf alle ihre Mitglieder zu. Es ist die Voraussetzung für Inklusion und Vielfalt. Mit "Vielfalt" sollen die verschiedenen Merkmale und Identitäten anerkannt und wertgeschätzt werden.

Das ist indessen nicht nur ein freundlicher Versuch, die menschlichen Unterschiede anzuerkennen, sondern zugleich auch Ausdruck der „Einen Welt“ mit ihren unabsehbaren Interdependenzen, also dem gegenseitigen Angewiesensein und der damit verbundenen Eigengesetzlichkeit der gesellschaftlichen Verflechtungserscheinungen. Auf diese Verflechtungen soll Vielfalt eine Antwort leisten. Vielfalt anzuerkennen ist daher nicht unbedingt ein Akt der Freundlichkeit, sondern Notwendigkeit. Mit "Inklusion" ist dann das Recht gemeint, für alle unterschiedlichen, vielfältigen Menschen gleichermaßen Rechte zu gewährleisten, damit sie gleichberechtigt an den sie interessierenden Belangen teilhaben können.

⁸ Regner, F. (2006). Zur Bedeutung Hannah Arendts für die (psychozial-therapeutische) Menschenrechtsarbeit. Eine kritisch einführende Hommage. In: Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 14, Nr. 1+2, S. 141-170 (141)

Aber ist das zutreffend? Ein pädophiler Straftäter etwa ist für die Gesellschaft nicht interessant und wird auch nicht als nützlich erkannt. Auch ein wegen Todschlags verurteilter Mensch ist ganz offensichtlich für uns nicht interessant. Und ein Bürgerkriegsflüchtling aus Somalia ist für unsere Gesellschaft wohl auch nicht gewollt, denn sonst würden wir nicht mit allen Mitteln versuchen, seine Einreise abzuwehren. Und was ist mit dem Aktionär der Rüstungsfirma Krauss-Maffei Wegmann? Und was mit dem Abteilungsleiter im Bundesverteidigungsministerium, der für den von der Bundesregierung eingesetzten Bundessicherheitsrat die Entscheidungen für Rüstungsexporte vorbereitet - etwa jene Entscheidung, die dazu geführt hat, dass ab 2004, nach Ende des Waffenembargos, eben jene Waffenexporte nach Libyen begannen, die dann im Bürgerkrieg benutzt wurden?

Inklusion für Alle? Diese wenigen Beispiele verdeutlichen, dass wir das nicht wollen, und vor allem, dass wir gar keine gemeinsam geteilte Vorstellung darüber haben, wer inklusionswürdig ist. Denn wer würde bei jedem dieser Menschen ohne vorheriges sorgsames Nachdenken formulieren, wie es die Inklusionssprache vorschreibt: „Ich begreife diese Menschen als Chance! Als Bereicherung sogar!“ Auf diesem Weg sind wir ganz sicher nicht. Und wir können diesen Weg auch nicht gehen. Im Blick auf Behinderung, auf Hautfarbe, auf Nationalität, auf Religion, auf sexuelle Orientierung sind wir dagegen bereit, den inklusiven Weg zu denken.

2 Die Gemeinschaft

Manche Begriffe sind von vornherein mit einem besonderen Wohlgefühl besetzt. Es sind Wohlgefühlbegriffe. Gemeinschaft ist ein derartiges Wohlgefühlwort. In Gemeinschaft zu leben bedeutet für viele ein besonders hohes Gut, insbesondere für jene in der verstädterten Gesellschaft. Diesen Begriff durchzieht ein höchstes Wertegefühl, und so kommt ihm eine ausgesprochen emphatische Bedeutung zu.⁹ Daher wenden wir ihn vorzugsweise auf intime Gruppen an und sprechen dann von Liebes-, Ehe- und Freundschaftsgemeinschaften, auch von der Gemeinschaft der Altersgruppen, der Berufskollegen, Lehrer-Schüler-Gemeinschaften und der wissenschaftlichen Gemeinschaft. In Gemeinschaften entsteht durch ein aufeinander bezogenes Handeln – scheinbar wie von selbst – ein instinktives Gefallen, und es kommt auf Dauer zu einer gewohnheitsmäßigen Anpassung aneinander. So entsteht ein ideenbezogenes gemeinsames Gedächtnis der in der Gemeinschaft zusammengekommenen Personen.¹⁰

Gemeinschaft kann daher als der Gegenbegriff zur zweckrationalen Gesellschaft der Konkurrenten gelten. In einer Gemeinschaft sind Konkurrenz und Wettbewerb vermeintlich aufgehoben, denn: hier wird gemeinschaftlich gehandelt. Daher kann dieser Begriff eine derart uneingeschränkte, bejahende Zustimmung entfalten. Denn zweifellos leben Menschen nicht nur zusammen, um zweckrational zu handeln, sondern auch, um jenseits von Zweck und Ziel Gemeinsamkeiten herzustellen. Dieses gemeinsame Handeln ist im Begriff der Gemeinschaft aufgehoben und hat ihn zu einem Sehnsuchtsbegriff geformt. Das

9 König, R. (1955). Die Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft bei Ferdinand Tönnies. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 7, S. 348-419

10 Fuchs-Heinritz, W., Lautmann, R., Rammstedt, R.; Wienhold, H. (1994). (3. Auflage). Lexikon zur Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag

Streben nach dem Lebensort Gemeinschaft ist ein zentrales Hoffnungsmotiv moderner Gesellschaften¹¹ und ein zentrales Merkmal genossenschaftlichen Handelns.

Wir sind es indessen gewohnt, Gemeinschaft mit Selbstlosigkeit in einer Welt zu denken, die ansonsten von Eigennutz geprägt ist - wobei wir ständig gehalten sind, unsere eigennützigen Motive zu verschleiern. Ganz anders viele us-Amerikaner, wie Tocqueville es im 19. Jahrhundert beobachtet hat: „Die Amerikaner [...] lieben es, fast sämtliche Handlungen ihres Lebens aus dem wohlverstandenen Eigennutz abzuleiten; sie zeigen selbstzufrieden, wie die aufgeklärte Selbstliebe sie ständig dazu drängt, sich gegenseitig zu helfen und für das Wohl des Staates bereitwillig einen Teil ihrer Zeit und ihres Reichtums zu opfern. Ich denke, daß sie sich hierin häufig selbst Unrecht tun; denn man sieht manchmal in den Vereinigten Staaten wie anderswo Bürger, die sich von einer uneigennützigen und unberechnenden, dem Menschen natürlichen Begeisterung hinreißen lassen; die Amerikaner geben es aber nicht zu, daß sie derartigen Anwandlungen gehorchen; sie wollen lieber ihrer Philosophie als sich selbst Ehre erweisen.“¹²

Wer so denkt, bei dem spielt offenbar keinerlei Moral in die Motivation hinein. Im Gegenteil vermeidet der wohlverstandene Eigennutz sorgfältig jede Verwechslung mit einer altruistischen Moral. An der Stelle eines moralischen Altruismus entsteht eine eigennützige Selbstlosigkeit, die von einer natürlichen Begeisterung für das Miteinander getragen ist. Voraussetzung für die Entwicklung solcher Vergemeinschaftungen ist das Anknüpfen an individuelle Interessen sowie die Etablierung von Freiräumen für die Entfaltung dessen, was aus diesen Interessen entstehen kann.¹³ Genossenschaften versuchen, diese Begeisterung zu ermöglichen. Allerdings ist diese Vergemeinschaftung nicht planbar und von außen verfügbar, und sie lässt sich nicht als politisches Steuerungsinstrument benutzen, wie dies manche Debatten um die Zivilgesellschaft gerne beabsichtigen.

3 Das Quartier

„Stellen Sie sich Asterix vor, wie er mit seinen Leuten beim Wildschweinbraten sitzt. Das sind Vertrauensverhältnisse. Sie haben ein Land. Sie haben ihr eigenes Unterscheidungsvermögen und lassen es sich von den Römern nicht nehmen. Die Römer, das sind heute die großen globalisierten Companies, die uns die Verantwortung abnehmen. Da sagen die Gallier, nein, das machen wir selber, wir werden keine Römer. – Asterix ist also ein großer zeitgemäßer Mythos? – Das kann man so sagen. Ein zweitausend Jahre alter zeitgemäßer Mythos.“¹⁴ (Kluge 2001,14)

Der Ort, wo diese „Hoffnung Gemeinwesen“ verwirklicht werden soll, ist das Quartier. Dort finden wir Vertrauen und Verbundenheit. Vertrauen und Verbundenheit vereinfachen das Leben, sie reduzieren Komplexität. Allerdings auf eine implizite Weise, weil die Regeln, die dem Vertrauen und der Verbundenheit zugrunde liegen, nicht verbindlich kodifiziert sind. Dagegen ist in der Berufs- und Geschäftswelt außerhalb der Nachbarschaft und der

¹¹ Nisbet, R. A. (1990). (Erstausgabe 1953). *The Quest for Community. A Study in the Ethics of Order and Freedom*. San Francisco

¹² Tocqueville, A. de (1987). *Über die Demokratie in Amerika*, Stuttgart, Bd.2, S.181

¹³ Weber, J. (2009). Begeisterung für die Macht als politische Grundhaltung. Ein Gegenentwurf zur deutschen Rezeption von Empowerment. In: *Widersprüche*, Heft 112, S. 7-21

¹⁴ Kluge, A. & R. Kahl (2001). Gefühle sind Eigentum. Der Autor Alexander Kluge im Gespräch über natürliche Zeit und Übereilung, Not und Wendigkeit, Irrtümer und das Böse, in: *die tageszeitung (taz)*, 13. August, 2001, S. 13-14.

Freundschaft alle Tätigkeit im Waren – und Dienstleistungstausch über das Geld als ein für alle verbindliches Äquivalent voraussehbar geregelt.

So trachten Menschen im Quartier nach der „guten Gemeinschaft“. Das Quartier ist ihr Ort dafür. „All politics is local“. Architekten, Stadtplanerinnen, Sozialarbeiter, Quartiersentwicklerinnen oder Gemeinwesenökonominnen und nicht zuletzt Bewohner und Bewohnerinnen mögen unterschiedlich über ihre Arbeit und ihr Leben im Quartier denken. Doch ihnen allen gemeinsam ist die „Hoffnung Gemeinwesen“.¹⁵ Diese Hoffnung hat durchaus rationale Gründe, wurzelt aber auch in dem Mythos, wonach in kleinen, homogenen, für sich stehenden Gemeinschaften ein eher friedvoller Umgang herrscht. In solchen Gemeinschaften tritt Abweichung zwar auch auf, und es gibt Kriminalität, egoistische Menschen und kleine wie große Skandale und Ungerechtigkeiten. Doch diese im Gemeinwesen auftretenden Schäden können im Gemeinwesen selbst bearbeitet und schließlich behoben werden. Denn es gibt eine Nachbarschaft im Gemeinwesen. Nachbarschaft bedeutet, dass die Menschen einander helfen, ohne groß zu fragen. Es bedeutet, dass sie ihre Leistungen und die Gegenleistungen ihrer Nachbarn nicht als zweckrationale Handlungen verstehen. Sondern in der Nachbarschaft hat sich ein „uralter Typ gemeinschaftlicher Verbundenheit (im Sinne von Tönnies) bis in die moderne Gesellschaft erhalten“.¹⁶ Dies zeigt sich unter anderem darin, dass es ansonsten an rechenhaftes, geschäftsmäßiges Verhalten gewöhnte Personen in der Regel ablehnen, für nachbarschaftliche Hilfeleistungen Bezahlung anzunehmen. Selbst über die eigentliche Nachbarschaftshilfe hinausgehenden Leistungen werden oft nicht in barer Münze entgolten.¹⁷ So wäre es eine peinliche Ungehörigkeit, etwa für die folgenden Tätigkeiten in der Nachbarschaft Geld zu geben oder zu erwarten: für das Gießen von Blumen, für das Hüten von Haus oder Kindern, für das Stutzen oder Fällen von Bäumen, für das Mähen von Rasen, für das Herunterbringen von Müll, für das Aufhängen von Wäsche, für das Mitbringen aus dem Supermarkt oder der Apotheke, für das Ölen von quietschenden Türen, für das Annehmen von Paketen, für das Kontrollieren der Heizung, für das Führen der gemeinsamen Kasse im Feuerwehrhaus, für Tätigkeiten im Vereinsleben oder als Elternvertreter in der Schule.

Menschen, deren Leben ansonsten von der Jagd nach Geld geprägt wird, sind als Nachbarn von dieser Jagd befreit. Das andernorts übliche rechenhafte Tauschverhältnis wird in der Nachbarschaft regelhaft und erwartbar aufgehoben, weil die Nachbarn es von sich aus wollen, ohne dass es ihnen von Dritten nahegelegt wird.

4 Gemeinschaftliches Wohnen als inszenierte Gemeinschaft im Quartier

Historisch folgen die Wohnformen den ökonomischen Notwendigkeiten. Darauf hat bereits Friedrich Engels hingewiesen. Die kapitalistische Produktionsform benötigt vereinzelte Familien. Familien sind die Keimzellen des Staates. Sie können variabel eingesetzt werden, je nach Produktionsnotwendigkeiten. Große Gemeinschaften sind dafür nicht geeignet. Im 19.

¹⁵ Ries, H. A., Elsen, S., Steinmetz, B. & Homfeld, H. G. (Hg.). (1997). Hoffnung Gemeinwesen - Innovative Gemeinwesenarbeit und Problemlösungen in den Bereichen lokaler Ökonomie, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Benachteiligung. Neuwied & Kriftel

¹⁶ Heberle, R. (1967). Hauptprobleme der politischen Soziologie. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 123, 3, Seite 573-574

¹⁷ Ebd.

Jahrhundert begann daher dieser Prozess des Auseinanderreißen der bäuerlichen und dörflichen Gemeinschaften. Dies markiert den Beginn des Wohnens in einzelnen kleinen, dafür vorgesehenen Wohneinheiten. Denken wir an die sich bis zum Horizont aneinanderreihenden kleinen Reihenhäuser englischer Bergbausiedlungen. Sie markieren aber noch einen Übergang. Zwar wurde bereits hier die Kleinfamilie in den Mittelpunkt des Wohnens gestellt. Aber durch den gemeinsamen Arbeitsprozess, durch das gemeinschaftliche Folgen der Sirenen zum Arbeitsbeginn und zum Arbeitsende entstand um die Arbeit herum eine Gemeinschaft der Bergarbeiter und ihrer Familien. Doch das markierte nur einen Übergang und war nicht von Dauer. In der heutigen Gesellschaft sind Arbeit und Wohnen vollständig auseinandergerissen. Menschen leben, jedenfalls solange sie am Arbeitsprozess beteiligt sind, in räumlichen Familieninseln. Ledige Menschen leben für sich in räumlichen Einzelinseln.

So auch das bisherige Angebot der Genossenschaft Bergedorf Bille. Es überwiegen die 2-4-Raum Wohnungen zwischen 29 und 115 qm, wie es das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz forderte, das 1990 aufgehoben wurde. Das ändert sich nun. Heute werden darüber hinaus Wohn- Pflege- Gemeinschaften, Wohnen mit Assistenzbedarf, gehobenes Wohnen für Senioren, Komfort- Wohnen, Cluster- Wohnen, barrierearme Zugänge, Kooperation mit Anbietern für Wohnungen im stationären und ambulanten Pflegebereich, Service-Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, Wohn-Pflege-Gemeinschaften angeboten bzw. sind in Planung. Das wird flankiert von Gesprächsreihen („QuartierMitWirkung). Das sind angenommene Herausforderungen, um mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen. Nur: Gemeinschaft stellt sich nicht von selbst her. Sie muss inszeniert und gestaltet werden. Inklusionsräume sind hergestellte, sind inszenierte Räume.

5 Inklusion und Macht

Was sind die Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion? Dazu möchte ich den us-amerikanischen Community- Organizer Saul Alinsky paraphrasieren und seine Worte auf Baugenossenschaften beziehen: „Baugenossenschaften setzen sich zusammen aus der Summe der Einzelinteressen aller ihrer Mitglieder. Diese Einzelinteressen sind alles andere als verwerflich, sondern ganz notwendig vorhanden. Sie müssen zur Sprache kommen, und zwar gleichrangig, weil jedes Einzelinteresse gleich viel wert ist. Diese Einzelinteressen unterscheiden sich von Mensch zum Mensch, denn jeder Mensch ist einmalig, besonders und verschieden von allen anderen Menschen. Zur Entfaltung kann diese Verschiedenheit aber nur kommen, wenn Menschen miteinander ihre Konflikte austragen, und zwar im Rahmen demokratischer Tradition.“ So Alinsky. Daher mag es sein, dass die folgende, von Hannah Arendt formulierte allgemeine Definition von Macht von Wohngenossenschaften in besonderer Weise mit Leben gefüllt werden könnte: „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einverständnis mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner, sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält“.¹⁸

¹⁸ Arendt, H. (1970). Macht und Gewalt. München, S. 45

Das gemeinsame Wohnen hält die Vielheit der Genossen und Genossinnen als Gruppe zusammen, im Fall der Genossenschaft Bergedorf- Bille eine Gruppe mit immerhin 24.500 Mitgliedern. Erst ihre Vielheit formt die Genossenschaft. Dabei kann es nicht darum gehen, das Betroffene und bestimmte Teilgruppen innerhalb der Genossenschaft stets selbst und für sich entscheiden. Das geht nicht, denn ihre Interessen als Gruppe oder als Einzelpersonen sind stets partikular und damit häufig blind gegenüber anderen partikularen Interessen. Aber es geht um das Mit-sprechen. Die Möglichkeit zum Mit-sprechen muss juridifiziert, muss verrechtlicht sein. Es geht dabei um das bereits angesprochene Recht, Rechte zu haben: „Alle Mitglieder haben gleiche Rechte. Sie üben ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft als Mitglieder durch die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung und, soweit sie als Vertreter gewählt werden, gemeinschaftlich in der Vertreterversammlung durch Beschlussfassung aus. Sie bewirken dadurch, dass die Genossenschaft ihre Aufgaben erfüllen kann.“¹⁹ Diese Rechte verleihen Macht. Ich weiß, dass „Macht“ in diesem Zusammenhang in der Regel nicht gebraucht wird. Lieber sprechen wir von Ressourcen oder von Kompetenzen, die im Rahmen von Beteiligung nutzbar gemacht werden. Aber Macht liegt auf einer anderen - eben politischen - Ebene, die mit den Begriffen „Ressource“ oder „Kompetenz“ verkannt werden. Alinsky hatte ein deutliches Bewusstsein für die Gefahr, die mit solchen Ersatzbegriffen verbunden ist: „Ein anderes Wort als ‚Macht‘ zu gebrauchen, heißt die Bedeutung von allem, worüber wir reden, zu ändern.“²⁰ Inklusion ist daher die geregelte, weil verrechtliche Abgabe von Macht an jene Menschen, die es betrifft. Das ist mehr als Empowerment, das ist mehr als Beteiligung. Inklusion ist kein paternalistischer Akt im wohlverstandenen Interesse für jene, die es betrifft, sondern führt zu gemeinsamen Handeln mit ihnen. Im Leitbild der Baugenossenschaft Bergedorf-Bille ist das so formuliert: „Wer Verantwortung abgibt, lädt zur Beteiligung ein.“²¹ Ja, richtig, aber, schärfer: Wer Macht abgibt, lädt zur Auseinandersetzung und zur Kontroverse ein.

Hier nun liegt der allfältige Begriff der „Augenhöhe“ als abschließende Formel nahe. Aber das meine ich nicht. Mit Saul Alinsky meine ich die dagegen die strukturell erzeugte und gewährleistete Gleichrangigkeit der ganz unterschiedlichen Interessen. Die Gleichrangigkeit der Unterschiede – nennen wir es meinetwegen „Vielfalt und Inklusion“ ist die Grundlage jeder echten Begegnung. Dazu bedarf es einer Sozialität. Ich bevorzuge diesen Begriff gegenüber jenen des Netzwerkes, denn „Sozialität“ bezeichnet eine Mischung aus Gruppenzugehörigkeit und Geselligkeit, in der Sprache der Baugenossenschaft: „Wir verwirklichen genossenschaftliches Zuhause“.²² Einmaligkeit, Besonderheit und Verschiedenheit können nur entfaltet werden, wenn wir Mitglied in einer Sozialität sind, die Intimität und das Abstandhalten gleichermaßen ermöglicht. In den Worten der Genossenschaft: „Ein Leben lang in den vertrauten vier Wänden – das ist einer der Grundgedanken genossenschaftlichen Wohnens.“²³ Vertrautheit bedeutet, dass wir uns „sicher fühlen in dem Maße, indem wir für diejenigen wichtig sind, die Bedeutung für unser Leben haben“²⁴ Von den einzelnen Mitgliedern kann das mehr oder weniger intensiv

¹⁹ § 12 (1) Satzung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille, eingetragene Genossenschaft i. d. Fassung vom 14. Juni 2022

²⁰ Alinsky, S. (1984): Anleitung zum Mächtigtsein. Ausgewählte Schriften. Bornheim-Merten, S. 37

²¹ <https://bergedorf-bille.de/genossenschaft/quartiermitwirkung> (Aufruf 12.06.2023)

²² Ebd.

²³ <https://bergedorf-bille.de/wohnen/wohnungsbestand> (Aufruf 12.06.2023)

²⁴ Bettelheim, B. (1978). Der Weg aus dem Labyrinth. Leben lernen als Therapie. Frankfurt/M., S. 257

gestaltet werden. Die Genossenschaft kann zwar dafür werben, dass ihre volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder in ihrem Wahlkreis für ein Ehrenamt in der Vertreterversammlung kandidieren und darauf hinweisen, dass sie über ihre erworbenen Anteile die gemeinsamen Eigentümer*innen der Bergedorf-Bille sind und daher mitbestimmen. Doch es bleibt den Mitgliedern selbst überlassen, wie viel Gestaltungsmacht sie übernehmen möchten.

Wegen der Verschiedenheit der Interessen kann das niemals ohne Streit funktionieren. Inklusion in der Vielheit geht nicht ohne Streit. Martin Buber schreibt: „Es kommt auf nichts anderes an, als das jedem von zwei Menschen der Andere als dieser bestimmte Andere widerfährt, jeder von beiden des Anderen ebenso gewahr wird und sich eben daher zu ihm verhält, wobei er den Anderen nicht als sein Objekt betrachtet und behandelt, sondern als Partner in einem Lebensvorgang – und sei es selbst in einem Boxkampf.“²⁵

²⁵ Buber, M. (1953/1954). (erstmalig 1936). Elemente des Zwischenmenschlichen, In: Neue Schweizer Rundschau, Bd. 21, S. 595